

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Volkmar Zschocke

Datum 18.03.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-089/2021
Ihr Schreiben vom 08.03.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-089/2021 - Schottergärten

Sehr geehrter Herr Zschocke,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Inwiefern sind die in Chemnitz immer häufiger vorzufindenden Schottergärten im Einklang mit den Vorgaben der SächsBO entstanden?**
- 2. Inwiefern kann ein Bebauungsplan mit bestimmten Festsetzungen die Wahl der Gestaltungsmöglichkeiten von nicht überbauten Flächen im Sinne des § 8 Absatz 1 SächsBO beschränken?**
- 3. Existieren in Chemnitz B-Pläne, in denen ein Ausschluss von Schottergärten festgesetzt ist?**
- 4. Inwiefern kann die Gestaltung der Grünflächen - hier konkret der Ausschluss von Schottergärten - durch andere örtliche Bauvorschriften geregelt werden?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Anforderungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird eine Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister